Gruppe SPD/Mindermann im Rat der Stadt Achim Achim, d. 6.7.2021

**Lückenbebauung/Nachverdichtung in Achimer Wohngebieten**

**TOP 8 Sitzung des Planungsausschusses am 6.7.2021**

**Hier: Ergänzungsantrag**

„Der Bürgermeister wird gebeten, dem Rat ein Personal- und Organisationskonzept für den Bereich Stadtplanung vorzulegen, mit dem auf die in der Mitteilungsvorlage 875-1/10 dargestellten Aufgabenverstärkungen (insbesondere Ziffern 1-3) reagiert werden kann. In dieses Konzept ist auch eine Prüfung einzubeziehen, ob dem Rat zur „Stärkung der Entscheidungskompetenz in einer Hand“ eine Antragstellung gem. § 57 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde, d.h. u.a. Baugenehmigungsfragen auf die Stadt Achim) beim Niedersächsischen Bauministerium empfohlen werden sollte.“

Begründung:

In der Mitteilungsvorlage wird deutlich herausgearbeitet, dass die in den Händen des Rates liegende Planungshoheit des Rates durch personelle Begrenzungen nicht vollständig ausgeübt werden kann und es daher zu dem in unserem Hauptantrag aufgezeigten, aber politisch nicht gewollten Bebauungsergebnissen kommt. Der Landkreis als Bauaufsichtsbehörde kann dann rechtmäßig nur auf diesen für die geordnete Stadtentwicklung unzulänglichen Planungsarbeiten der Stadt als dem originär per Gesetz zur rechtzeitigen Planungshandlung aufgeforderten Planungsträger entscheiden – leider nicht immer mit einem Ergebnis, das als der Stadtwicklung zuträglich bezeichnet werden kann.

Hier sehen wir akuten Handlungsbedarf im Rathaus, kein weiteres Zuwarten bis zum nächsten Projekt.

Hierbei macht es Sinn, auch die Frage der bisherigen Zuständigkeit von Stadt und Kreis zu überprüfen, bei der wir teilweise den Eindruck von Doppelarbeit und bei kritischen Vorhaben auch das Hin- und Herschieben von Verantwortung („Schwarze-Peter-Spiel“) hatten. Der Landesgesetzgeber lässt ab 30.000 Einwohnern andere Zuständigkeiten zu, die in der kleineren Stadt Verden auch genutzt werden.

Die vielfach auch kritisierte mangelnde Bauaufsicht vor Ort, z.B. im Bereich der unzulässigen massiven Grundstücksversiegelung, könnte dann einer anderen Lösung zugeführt werden.